Leistungspunkte für engagierte Gremienmitglieder

AG Ehrenamt Sönke Beier (soenbeier@uni-potsdam.de)

April 2021

Inhaltsverzeichnis

| Einl | eitung - Was steht in diesem Dokument? | 1 |
|---------------------------|--|--|
| Vorg 2.1 2.2 2.3 | Schritt 1 - Erstellung/Überarbeitung Modul | 3 |
| Kur | ze Begründung | 3 |
| Anh | ang | 5 |
| 4.1 | Entwurf Modul "Gremienarbeit" | 5 |
| 4.2 | Entwurf "Praxismodul Universitäre Selbstverwaltung" | 7 |
| 4.3 | | |
| 4.4 | Wichtigkeit der Gremienarbeit von Studierenden für den Studienbetrieb und das | |
| | | 10 |
| 4.5 | | |
| 4.6 | Umsetzungen an anderen Universitäten | 11 |
| 4.7 | | |
| 4.8 | | |
| 4.9 | | |
| 4.10 | | |
| | | |
| | Vor: 2.1 2.2 2.3 Kur Anh 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7 4.8 4.9 4.10 | Vorgehensweise 2.1 Schritt 1 - Erstellung/Überarbeitung Modul 2.2 Schritt 2 - Aufnahme in die Studienordnungen 2.3 Schritt 3 - Lehramt Kurze Begründung Anhang 4.1 Entwurf Modul "Gremienarbeit" 4.2 Entwurf "Praxismodul Universitäre Selbstverwaltung" 4.3 Kompetenzerwerb durch Gremienarbeit 4.4 Wichtigkeit der Gremienarbeit von Studierenden für den Studienbetrieb und das studentische Leben 4.5 Anfallende Arbeit für studentische Gremienmitglieder 4.6 Umsetzungen an anderen Universitäten 4.7 Bereits gefallene Argumente 4.8 Praktikumsverantwortliche |

1 Einleitung - Was steht in diesem Dokument?

In der AG Ehrenamt und der LSK wurde bereits über das Thema der Vergabe von Leistungspunkten für Studierende, die sich in Gremien der Universität engagieren, diskutiert.

Ein solches System gibt es schon an mehreren Universitäten im deutschsprachigen Raum. Die entsprechenden Umsetzungen können im Anhang 4.6 nachgelesen werden.

Im Abschnitt 2 werden die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt, durch die Leistungspunkte an die betroffenen Studierenden vergeben werden können und wie die weiteren Schritte aussehen müssten.

2 Vorgehensweise

2.1 Schritt 1 - Erstellung/Überarbeitung Modul

Als ersten Schritt muss ein Modul geschaffen werden, in dem sich die Studierenden die Leistungspunkte anrechnen lassen können. Da alle Bachelorstudierenden die Möglichkeit erhalten sollten ein solches Modul zu belegen, bietet sich hierfür der StudiumPlus Bereich an, der schon für viele Nicht-Lehramtsbachelor-Studiengänge wählbar ist.

Die AG Ehrenamt hat sich auf zwei Möglichkeiten geeinigt, wie diese Module aussehen könnten/sollten:

1. Möglichkeit - Neues Modul "Gremienarbeit" mit Begleitveranstaltung

Es könnte ein neues Modul geschaffen werden, in dem auch Vorlesungen/Seminare zu wichtigen Thematiken der Studierendenschaft angeboten werden sollen. Einen Entwurf für dieses Modul ist im **Anhang 4.1** zu finden. Für dieses Modul bräuchte es allerdings eine verantwortliche Lehrperson, welche die Veranstaltung betreut. Die Vorlesung oder das Seminar könnten sich wegen dem interdisziplinären Charakters (Politik, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Kommunikation etc.) auch für eine Ringvorlesung eignen.

Der Hauptfokus sollte aber auf der eigentlichen Arbeit im Gremium liegen, weswegen im Entwurf viel Selbstarbeitszeit eingeplant wurde. Die Selbstarbeitszeit soll mit einem Arbeitstagebuch erfasst werden.

2. Möglichkeit - "Praxismodul Universitäre Selbstverwaltung"

Als zweite Idee möchte die AG Ehrenamt vorschlagen, dass das Praktikumsmodul von StudiumPlus (Ba-SK-A-2b) für die Anrechnung von praktischer Erfahrung in einem Gremium benutzt werden könnte. Ähnlich wird dies z.B. auch an der HU Berlin am Institut für Skandinavistik gehandhabt¹

Meiner persönlichen (und der einiger Studierenden) Ansicht nach ist dies allerdings nicht möglich, da die Modulbeschreibung des Praktikumsmoduls ² sehr spezifisch geschrieben und auf ein Berufspraktikum ausgelegt ist.

Als Lösung schlage ich also vor, ein "Praxismodul Universitäre Selbstverwaltung" als drittes Praktikumsmodul im StudiumPlus unter der Nummer Ba-SK-A-2c anzubieten.

Vorteil eines solchen Moduls wäre, dass die Anrechnung durch die schon existierenden Praktikumsverantwortlichen in jeder Fakultät (siehe Anhang 4.8) vorgenommen werden kann und keine neuen Verantwortlichen für das Modul gefunden werden müssten.

Eine mögliche Formulierung für dieses Modul ist im Anhang 4.2 angeheftet.

Generell stellt sich bei beiden Möglichkeiten die Frage, welche Gremien für die Module bedacht werden sollten. Da bisher die Meinung geäußert wurde, dass Studierende keine Aufwandsentschädigung und gleichzeitig eine Anerkennung durch Leistungspunkte erhalten sollten, wäre es am einfachsten,

https://www.ni.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudium_2014/praxismodul/101_2014_amb_ba-skandinavistik_modul_16.pdf

 $^{^2} https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&moduleCall=modulansicht&publishConfFile=modulverwaltung&publishSubDir=up/modulbearbeiter&&modul.modul_id=581&menuid=&topitem=Modulbeschreibung&subitem=$

wenn man die Anerkennung der Leistungspunkte nur Studierenden im Studierendenparlament und in den Fachschaftsräten ermöglichen würde.

Möglich ist aber auch eine Ausweitung auf alle Gremien, wenn die Studierenden eine Verzichtserklärung (siehe Anhang 4.10 und Anhang 4.11) abgeben müssten. So wird dies z.B. an der HU Berlin geregelt.

Generell ist zu sagen, dass die Unterstützung der Studierenden im Studierendenparlament oder in den Fachschaftsräten auch dazu führen würde, dass Studierende in den akademischen Gremien aktiver werden würden und wir möglicherweise auch mehr Vertreter*innen für die akademischen Gremien finden würden. Denn die meisten Mitglieder in den akademischen Gremien sind erst durch ihre Arbeit im StuPa oder in den FSRs auf die akademischen Gremien aufmerksam geworden. Mehr engagierte Personen im StuPa und in den FSRs würden also zu einem größeren Pool an interessierten Studierenden für die akademischen Gremien führen.

2.2 Schritt 2 - Aufnahme in die Studienordnungen

Wurde eine Version der Module in den StudiumPlus Katalog aufgenommen, heißt dies noch nicht, dass alle Studierenden auf diese Module zugreifen können, weil in vielen Studienprogrammen die Auswahl von StudiumPlus Modulen eingeschränkt ist. Daher müssen die Studienkommissionen die Aufnahme in die jeweilige Studienordnung beschließen bzw. ermöglichen. Damit dies auch zeitnah geschieht, sollte die LSK allen Studienkommissionen die Aufnahme des Moduls empfehlen.

2.3 Schritt 3 - Lehramt

Bisher wird es den Lehramtsstudierenden nicht ermöglicht Studium Plus Module in ihrem Studium anzurechnen. Dies muss sich mittel- bis langfristig ändern, damit auch die Lehramtsstudierenden sich Gremienarbeit anrechnen lassen können.

Die Aufnahme des StudiumPlus - Angebots ist auch deshalb dringend geboten, da auch Lehramtsstudierende sehr von zusätzlich erworbenen Schlüsselkompetenzen in den bisher bestehenden Modulen profitieren könnten.

3 Kurze Begründung

Durch die Mitarbeit innerhalb eines Gremiums der studentischen Selbstverwaltung erwerben Studierende verschiedenste Schlüsselkompetenzen. Deshalb sollte das Engangement in einem solchen Gremium im für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Bereich der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können. Eine Zusammenstellung von Kompetenzen, die in einem Gremium erworben werden können, finden Sie im Anhang 4.3.

Die Gremienarbeit von Studierenden ist unabdingbar für den Studienbetrieb und das studentische Leben (siehe Anhang 4.4). Leider ist in den letzten Jahren zu erkennen gewesen, dass es immer schwieriger ist, Studierende für die ehrenamtliche Arbeit zu begeistern und die studentischen Plätze in den Gremien zu füllen. Ein Grund hierfür ist der hohe gesellschaftliche Druck, das Studium in kürzester Zeit abzuschließen (beispielsweise durch die begrenzte Förderung durch das BAFöG). Damit sich die Studierenden nicht zwischen dem rechtzeitigen Abschließen des Studiums und der

ehrenamtlichen Arbeit entscheiden müssen, sollten sich Studierende Gremienarbeit als eine Studienleistung anrechnen lassen können.

Bereits in verschiedenen Diskussionen gefallene Argumente und Gegenargumente zu diesem Projekt sind im Abschnitt 4.7 aufgezählt.

4 Anhang

4.1 Entwurf Modul "Gremienarbeit"

Kopfzeile

| XXXXXX: Gremienarbo | eit Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul): | Wahlpflichtmodul | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | Die Studierenden nehmen während ihrer Selbstarbeitszeit an Sitzungen ihres je- weiligen Gremiums bzw. ihrer jeweiligen Gremien der studentischen oder akade- mischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam teil und übernehmen darüber- hinausgehende Aufgaben ihres Gremiums bzw. ihrer Gremien. Sie verknüpfen das hier gesammelte praktische Wissen mit Hintergrundwissen, welches sie sich in der begleitend dazu stattfindenden Vorlesung bzw. dem Seminar aneignen. | | | |
| | Voraussetzung für dieses Modul ist, dass die Studierenden für ihre Gremientätigkeit keine Aufwandsentschädigung erhalten. | | | |
| | Inhalte der Vorlesung oder des Seminars | | | |
| | Kenntniserwerb über die Gremien und der Organisation der Universität und deren Arbeitsweisen | | | |
| | Vermittlung von rechtlichen Grundlagen der Arbeit in studentischen Gremien (Hochschulpolitisches Mandat, Hochschulgesetz Brandenburg, Satzungen) | | | |
| | Vermittlung von rechtlichen Grundlagen und Ordnungen für das Studie- ren an der Universität Potsdam (BaMaO, BaMaLAO, Studienordnungen, Grundordnung) | | | |
| | Kennenlernen der Strukturen der Studierendenschaft auf Landes- und Bundesebene, sowie Vorstellung der Bundesfachschaftentagungen | | | |
| | Erwerb von Grundlagen des Qualifikationsmanagment und Akkreditie- rungswesen im Bereich Studium und Lehre | | | |
| | Kennenlernen der Geschichte und Entwicklung der Studierendenschaften in Deutschland | | | |
| | Entwicklung von Methoden und Techniken zur Reflexion der eigenen Po- sition im Rahmen der Gremienmitarbeit, sowie lernen von professioneller Rhetorik und Argumentationsstrategien | | | |
| | - Kennenlernen der Gleichstellungsarbeit an der Universität Potsdam | | | |
| | Vermittlung von Grundlagen der Organisation und Durchführung von Gremiensitzungen (darunter Redeleitung, Protokoll, Geschäftsordnung), sowie der Vergleich mit anderen demokratischen Organen (wie Bundestag, Bundesrat) | | | |
| | Qualifikationsziele und Kompetenzen | | | |
| | Die Studierenden erhalten im Zuge dieses Moduls folgende Kompetenzen: | | | |
| | Sozial- und Methodenkompetenzen | | | |
| | Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen. | | | |
| | Organisations- und Managementkompetenzen | | | |

Kopfzeile

| Kopizeile | | | | |
|--|---|--|---|---|
| | Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse und lernen demokratische Strukturen und Vorgänge kennen. Informations- und Medienkompetenzen Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit Informationen fundiert zu bewerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations- und Kommunikationstechnologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick über die neuen Informationsangebote und erlemen effiziente Recherchetenkniken. In aussewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke | | | |
| Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang): | in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Abschlussbericht (mindestens zwei A4 Seiten, unbenotet) mit folgendem Inhalt: - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Gremium - Eigenständig in der Amtszeit durchgeführte Projekte - Beschreibung der erworbenen Kompetenzen während der Selbstarbeitszeit - Beschreibung der erworbenen Kompetenzen während der Vorlesung/ des Seminars - Offene Aufgaben und Projekte, die in der nächsten Amtszeit getätigt werden müssten | | | |
| Selbstlern- und Selbstar- beitszeit: | Selbstarbeitszeit im Gremium: 150 Stunden Vorbereitungszeit für das Seminar oder die Vorlesung, Erstellung Arbeitstagebuch & Abschlussbericht: 18 Stunden | | | |
| Veranstaltungen (Lehrformen) | Kontaktzeit | Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Umi Für den Abschluss des Moduls | | Lehrveranstaltungs- begleitende Mo- dul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang) |
| Vorlesung oder Seminar | 6 Termine mit einer Dauer von je 2 Stun- den oder 12 Stunden im Block | - | Arbeitstagebuch, aus welchem hervorgeht, wie lange für das Gre- mium Arbeit geleistet wurde. Die aufgeführte Arbeitszeit soll min- destens der oben auf- geführten Selbstar- beitszeit entsprechen. | - |
| | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | | | | |
| Anbietende Lehreinheit: | | | | |

 $Orientierung \ am \ Modul\ _{m}Akademische Selbstverwaltung ``an \ der Friedrich-Alexander-Universit\"{a}t \ Erlangen-N\"{u}rmberg: \ _{m}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\"{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient\ddot{a}tigkeit\ _{n}https://www.biologie.nat.fau.de/files/2$

Orientiert wurde sich am Modul "Akademische Selbstverwaltung" an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: https://www.biologie.nat.fau.de/files/2017/04/Modulbeschreibung-Gremient%C3%A4tigkeit_1.pdf

${\bf 4.2}\quad {\bf Entwurf}\;, \!\!{\bf Praxis modul}\; {\bf Universit \"{a}re}\; {\bf Selbst verwaltung}\;"$

Kopfzeile

| | | Anzahl der Leistungspunkte | | | |
|---|---|---|--|--|--|
| Ba-SK-A-2c: Praxismodu | ll Universitäre Selbstverwaltung | (LP): 6 | | | |
| Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul): | Wahlpflichtmodul | | | | |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | Die Studierenden nehmen während ihrer Selbstarbeitszeit an Sitzungen ihres je- weiligen Gremiums bzw. ihrer jeweiligen Gremien der studentischen oder akade- mischen Selbstverwaltung der Universität Potsdam teil und übernehmen darüber- hinausgehende Aufgaben ihres Gremiums bzw. ihrer Gremien. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studierenden für ihre Gremientätigkeit keine Aufwandsent- schädigung erhalten. | | | | |
| | nde Qualifikationen: | | | | |
| | Sozial- und Methodenkompetenzen | | | | |
| | Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten uvon Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogwie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsverm Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten Berdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeitionskompetenzen zu vertiefen. | ene Schlüsselkompetenzen, ögen, Argumentations- und orische Fähigkeiten, interkul- des Selbstmanagements. Au- | | | |
| | Organisations- und Managementkompetenzen | | | | |
| | Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische hänge in Organisationen und sind mit der Entwicklum Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Z zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Ken sche Strukturen und Vorgänge kennen. | ig eigener Strategien zur Zusätzlich erwerben sie in | | | |
| | Informations- und Medienkompetenzen Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompeter der, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lern fügen über die Fähigkeit Informationen fundiert zu be des Grundverständnis der Funktionsweise der Inform technologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkz Überblick über die neuen Informationsangebote und techniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die S in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit. | en und Informieren und ver- ewerten. Sie erhalten ein soli- ations- und Kommunikations- eugen, einen umfassenden erlernen effiziente Recherche- | | | |
| Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang): | Für den Abschluss des Modules sollen die Studierenden einen Abschlussbericht und ein Arbeitstagebuch erstellen. | | | | |
| | Der Abschlussbericht (mindestens zwei A4 Seiten, un haben: - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben im Gremit - Eigenständig in der Amtszeit durchgeführte - Beschreibung der erworbenen Kompetenzen - Offene Aufgaben und Projekte, die in der nä werden müssten | um Projekte Ichsten Amtszeit angegangen | | | |
| | Im Arbeitstagebuch soll festgehalten werden, wie lan mium bzw. die entsprechenden Gremien gearbeitet w beitszeit soll mindestens der festgelegten Selbstarbeit den) entsprechen. | urde. Die aufgeführte Ar- | | | |
| Selbstlern- und Selbstar- beitszeit: | Selbstarbeitszeit im Gremium: 170 Stunden Erstellung Arbeitstagebuch & Abschlussberi | icht: 10 Stunden | | | |

Kopfzeile

| Veranstaltungen (Lehrformen) | Kontaktzeit | Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang) | | Lehrveranstaltungs- begleitende Mo- | |
|--|-------------|---|---------------------------------------|---|--|
| | | Für den Abschluss des Moduls | Für die Zulassung zur Modulprüfung | dul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang) | |
| | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | | |
| Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: | | | | | |
| Anbietende Lehreinheit: | | Alle Lehreinheiten der Fakultäten | | | |
| Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den Fakultäten: | | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: - Praktikumsbeauftragter Wirtschaftswissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge BWL und VWL) - Praktikumsbeauftragter Sozialwissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge Soziologie, Politik und Verwaltung, Politik und Wirtschaft und Politik, Verwaltung und Organisation) Humanwissenschaftliche Fakultät: Praktikumsbeauftragte der Departments Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät und Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät; zuständiger Prüfungsausschuss | | | |

Orientiert wurde sich am Praktikumsmodul der HU Berlin am Institut f'ur Skandinavistik: https://www.ni.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudium_2014/praxismodul/101_2014_amb_ba-skandinavistik_modul_16.pdf8

Orientiert wurde sich am Praktikumsmodul der HU Berlin am Institut für Skandinavistik: https://www.ni.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudium_2014/praxismodul/101_2014_amb_ba-skandinavistik_modul_16.pdf

4.3 Kompetenzerwerb durch Gremienarbeit

Durch die Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung werden je nach Tätigkeit und Funktion folgende Qualifikationen erworben:

Sozial- und Methodenkompetenzen

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

Organisations- und Managementkompetenzen

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse und lernen demokratische Strukturen und Vorgänge kennen.

Informations- und Medienkompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit Informationen fundiert zu bewerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations-und Kommunikationstechnologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick über die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherchetechniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Inhalt wurde aus der 3. Analge der Vorlage Nr. 045/2014 für die Sitzung des akademischen Senats der HU Berlin übernommen und leicht ergänzt (https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf)

4.4 Wichtigkeit der Gremienarbeit von Studierenden für den Studienbetrieb und das studentische Leben

Die Fachschaftsräte

Die Fachschaftsräte sorgen für eine Einführung der Erstsemesterstudierenden in das Studierendenleben. Sie organisieren Stadt-und Campustouren, Kennenlernveranstaltungen, Erklärungs- und Beratungstreffen für PULS und die Fächerwahl. Außerdem sorgen sie mit dem Erstellen von Ersti-Heften dafür, dass sich die Erstis in der Uni zurechtfinden und mit bürokratischen Regeln und Terminen zurechtkommen.

Ein weiterer Punkt, in dem die Fachschaftsmitglieder den Instituten der Uni unter die Arme greifen, ist die Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Veranstaltungshinweisen oder Stellenausschreibungen an die Studierenden. Dies kann durch wöchentliche Rundmails oder anderweitigem Social-Media Angebot passieren.

Wichtig ist außerdem die Mitarbeit in Institutsräten und Studienkommissionen. Denn oft sind die Professor:innen auf den Erfahrungsschatz der Fachschaftsmitglieder angewiesen, die die Probleme der Studierenden mit den einzelnen Studiengängen kennen und ansprechen. Diese Probleme können dann in den Kommissionen gemeinsam mit den Dozierenden gelöst werden. Außerdem sind die Fachschaftsräte bei Problemen jeglicher Art wichtige Ansprechpartner:innen für die Studierenden und bilden somit einen wichtigen Teil der Interessenvertretung der Studierenden.

Die Fachschaftsräte organisieren außerdem Feste, Feiern und Fahrten (z.B. Weihnachtsfeiern, Institutsfeste, Erstigrillen, Erstifahrt), in denen sich die Studierenden kennenlernen und austauschen können. Dieses Kennenlernen ist in einigen Fächern essentiell für das gute Bestehen der ersten Semester, da hier Gruppenarbeit vorausgesetzt wird. Fachschaftsräte verwalten auch oft eigene Lern-und Freiräume, die als Treffpunkte für die Studierenden dienen.

Durch die Mitgliedschaft in einem Fachschaftsrat kommen die Studierenden meist auch das erste mal mit Hochschulpolitik und anderen Gremien der Universität in Kontakt. Deshalb kann man die Fachschaftsräte auch als Rekrutierungsbüro für die Vertretungen in diesen Gremien sehen. Ohne Fachschaftsräte wäre die Bekanntheit dieser Gremien um ein Vielfaches geringer und man hätte ein noch größeres Problem die studentischen Plätze zu füllen.

Das Studierendenparlament Die Selbstverwaltung der Studierendenschaft und insbesondere das Studierendenparlament ermöglichen die Organisation größerer studentischen Projekte, wie Golm Rockt, den NIL StudentInnenkeller oder das KuZe. Durch die Unterstützung dieser Gremien, entstehen so eine Vielfalt von kulurellen Angeboten für die gesamte Studierendenschaft.

Im Studierendenparlament finden die richtungsweisenden Diskussionen der Studierendenschaft statt. Hier wird nicht nur der AStA gewählt sondern auch kontrolliert.

Umso wichtiger ist es, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben sich im demokratisch gewählten Studierendenparlament zu engagieren um andere Listen und auch AStA-Referent:innen zu kritisieren. Denn wie in jeder anderen demokratische Gruppierung lebt auch die Studierendenschaft vom Pluralismus und dem Meinungsaustausch.

4.5 Anfallende Arbeit für studentische Gremienmitglieder

Neben der Teilnahme an Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung fallen für studentische Gremienmitglieder auch weitere Aufgaben an. Darunter zählen unter anderem:

- Bedienen von Social-Media-Kanälen
- Verwaltung von Finanzen
- Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Austausch mit anderen Gremien
- Weiterbildung bei z.B. Finanzworkshops
- Schreiben von Newslettern oder Studierendenzeitschriften
- Erstellung von Werbung
- Administration von Webseiten
- Beratung von Studierenden
- Planung und Durchführung von Wahlen
- Verwaltung von Räumlichkeiten und Inventar der Studierendenschaft
- Leitung und Protokollierung der Sitzungen (incl. Vor- und Nachberei-tungszeit)
- Teilnahme an Arbeitsgruppen und Tagungen zur Erstellung von Konzepten und Zielen

4.6 Umsetzungen an anderen Universitäten

Auch an anderen Universitäten gibt es Regelungen zur Anerkennung von Leistungspunkten für die ehrenamtliche Gremienarbeit. So ist diese Anerkennung in Österreich im HochschülerInnengesetzt für alle Universitäten vorgesehen (vgl. Paragraph 31: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01).

Der Senat der HU Berlin hat im Jahr 2014 einem ähnlichen Beschluss zur "Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung "zugestimmt (vgl. Protokoll der 317. Sitzung TOP 14: https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Anerkennung_Gremien_Beschluss.pdf und https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf).

Auch an anderen Universitäten in Deutschland gibt es Umsetzungen für solche Module (manche auch nur für einzelne Fachbereiche). Dazu zählen die <u>Universität Kassel</u>, <u>Universität Dresden</u> und die Universität Erlangen-Nürnberg.

4.7 Bereits gefallene Argumente

Argumente für eine Einführung

 Mit der Schaffung eines Gremienarbeitsmoduls wird es Studierenden, die vorher nicht die Möglichkeit dazu hatten, ermöglicht sich in den Gremien unserer Universität zu engagieren. Dazu zählen vor allem nebenbei arbeitende Studierende oder Studierende mit Kindern oder anderen pflegebedürftigen Familienmitgliedern. Aber auch alle anderen Studierenden, die aufgrund des gesellschaftlichen Drucks oder den Bafög-Förderungsgrenzen schnell ihr Vollzeitstudium abschließen müssen, haben nun die Möglichkeit sich zu engagieren.

- 2. Indem man den engagierten Studierenden etwas für ihre wichtige Arbeit zurückgibt, wertet man die Arbeit auf. Durch die gewonnene Anerkennung für diese Arbeit wird diese auch präsenter an der Universität und dies führt dazu, dass Studierende, die vorher nicht in Kontakt mit Gremienarbeit gekommen sind nun darauf aufmerksam werden und sich ebenfalls engagieren.
- 3. Da den Studierenden jetzt auch etwas zurückgegeben wird, könnten diese eine größere Motivation haben größere Projekte anzupacken. Dies würde allen Angehörigen der Universität zugutekommen, da so z.B. auch das kulturelle Angebot vergrößert werden könnte (dazu gehören z.B. Institutsfeste, Spieleabende, Erstifahrten)
- 4. Während der Arbeit in einem Gremium erhält man viele Schlüsselkompetenzen. Deshalb sollte die Anrechnung im Bereich, welcher für Schlüsselkompetenzen vorgesehen ist, möglich sein.
- 5. Viele Strukturen der Studierendenschaft haben Probleme Nachwuchs zu finden. Auch die Suche nach Freiwilligen für akademische Gremien wie Studienkommissionen oder Berufungskommissionen wird immer schwieriger. Wenn nichts gegen dieses Nachwuchsproblem gemacht wird, könnten einige Strukturen wie Fachschaftsräte für bestimmte Fächer verschwinden.

Argumente gegen eine Einführung mit Gegenargumenten

1. Argument:

Die Anrechnung von Leistungen für ein solches Modul wäre sehr aufwendig. Die Praktikumsverantwortlichen oder die Prüfungsausschussvorsitzenden können dies nicht leisten. Gegenargument:

Es gibt eine überschaubare Menge von Studierenden in einem Institut, die sich in einem Fachschaftsrat oder im Studierendenparlament engagieren. Dazu kommt, dass im gesamten Studium das Modul nur einmal bestanden werden kann. Gehen wir also optimistisch davon aus, dass dies pro Jahr 15 neue Personen für ein Institut sind. Dann werden allerdings einige keine Arbeit in der Menge von 6 LP absolvieren, weswegen diese nicht beachtet werden müssen. Wenn wir davon ausgehen, dass 10 Personen sich dies anrechnen lassen könnten (und dies auch tun), dann wären es lediglich ca. 5 Personen pro Semester, um die sich die verantwortliche Person kümmern müsste.

- 2. Argument: Dies könnte doch als studentisches Projekt in StudiumPlus angemeldet werden Gegenargument: Nein, wir suchen eine stetige Anrechnungsmöglichkeit, die nicht von einzelnen Studierenden abhängt.
- 3. Argument: Bei diesem Modul fehlt der wissenschaftliche Kontext.
 Gegenargument: Zurecht können Studierende im StudiumPlus sich Kurse anrechnenlassen, die Schlüsselkompetenzen vermitteln. Dazu gehören unter anderem Schachkurse, Rhetorikseminare, Praktische Arbeit im Garten, Organisation von Veranstaltungen für Erasmusstudierende, Arbeit im Hochschulsport, kreative Schreibseminare, Akkreditierungsseminare, Fotografieseminare, Theatergruppen, Orchester, Arbeit in der Studierendenzeitschrift,...
 Wenn man für die hier genannten Kurse Leistungspunkte erhalten kann, dann sollte dies auch

für die Arbeit in Gremien möglich sein, vor allem da sich die Aufgabenbereiche zu einigen aus der Liste ähneln.

4. Argument: Es ist unfair, dass Lehramtsstudierende zu Beginn noch nicht von der Anrechnungsmöglichkeit profitieren.

Gegenargumentation: Das stimmt es ist unfair. Deshalb sieht der Plan auch vor, dass StudiumPlus auf langer Sicht in die Lehramtsstudiengänge aufgenommen wird. Als genauso unfair könnte allerdings ausgelegt werden, dass manche Nicht-Lehramtsstudiengänge aufgrund der Studienordnung auch keine Möglichkeit haben StudiumPlus Module anzurechnen (bspw. Mathe). Außerdem sind die Lehramtstudieren bereits benachteiligt. Es gibt also viel "Unfaires"vor allem für Lehramtsstudierende, aber auch für viele andere Studiengänge. Es müsste aber jetzt mit einem ersten kleinen Schritt begonnen werden die "Ungerechtigkeit" abzubauen und somit auch zu zeigen, dass ein solches Konzept funktionieren kann und zu mehr Engagement führt.

4.8 Praktikumsverantwortliche

In jeder Fakultät gibt es Ansprechpartner:innen für das Absolvieren von Praktikas. Diese sind in den bisherigen Modulbeschreibungen des Praktikumsmoduls wie folgt angegeben:

| Anbietende Lehreinheit(en): | Alle Lehreinheiten der Fakultäten | | |
|--|---|--|--|
| Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in den Fakultäten: | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Praktikumsbeauftragter Wirtschaftswissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge BWL und VWL) Praktikumsbeauftragter Sozialwissenschaften (zuständig für die Bachelorstudiengänge Soziologie, Politik und Verwaltung, Politik und Wirtschaft und Politik, Verwaltung und Organisation) Humanwissenschaftliche Fakultät: Praktikumsbeauftragte der Departments Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: zuständiger Prüfungsausschuss | | |

Abbildung 1: Auszug Praktikumsmodul

4.9 Beispiel eines Arbeitstagebuches

Arbeitstagebuch Oktober 2020

| D - 4 | A £ I | 7 - 1411 - 1- | Nikhama Baraharihama G Nikahari |
|----------|---|---------------|--------------------------------------|
| Datum | Aufgabe | Zeitlicher | Nähere Beschreibung & Nächste |
| | | Aufwand | Schritte |
| 03.10.20 | Schreiben eines | 3h | Antrag ist fertig. Dieser muss noch |
| | Antrages zur | | mit BFF besprochen werden und |
| | Einführung des | | muss noch an Frau Kirjuchina |
| | Moduls Gremienarbeit | | verschickt werden. |
| | | | |
| 04.10.20 | Treffen mit der | 2h | Die Tagesordnungspunkte der |
| | Hochschulgruppe BFF | | nächsten StuPa Sitzung wurden |
| | | | besprochen. Darunter Anträge für |
| | | | Aufwandsentschädigungen und dem |
| | | | Haushalt, sowie AStA Bewerbungen. |
| | | | Um Kontakt zu den Kandidierenden |
| | | | aufzunehmen sollen noch Mails |
| | | | geschrieben werden. |
| 04.10.20 | Schreiben von Mails | 1h | |
| | an die Kandidierenden | | |
| | des AStA | | |
| 04.10.20 | Beantwortung von | 1h | Es wurden Fragen zur richtigen |
| | zwei Mails von | | Vorbereitung auf den Studienstart, |
| | Studienanfänger:innen | | sowie Fragen zur nötigen technischen |
| | | | Ausstattung gestellt. |
| 05.10.20 | FSR Sitzung (incl. | 4h | Aufgaben, die ich noch erledigen |
| | Vorbereitung des | | muss: |
| | Protokolls) | | - Schreiben der Rundmail |
| | , | | - Telegram Gruppe für Erstis |
| | | | erstellen |
| | | | Webseite aktualisieren |
| 06.10.20 | StuPa Sitzung | 4h | Themen der Sitzung: FZS Beitritt, |
| | | | Aufwandsentschädigungen, |
| | | | Verfahren für AStA Bewerbungen, |
| | | | Brandstuve |
| | | | |
| 29.10.20 | Institutsrat Physik | 2h | Besprochene Themen: Präsenztage, |
| | , | | Öffnung der Druckerpools während |
| | | | Corona, Termine für |
| | | | Mentorenprogramm und |
| | | | Jahrgangssprecher:innen |
| Gesamter | Zeitaufwand im | 40h | <u> </u> |
| Monat: | | | |
| | | 1 | J. |

4.10 Verzicht auf Aufwandsentschädigung

Erklärung des Verzichts auf Aufwandsentschädigung

| Hiermit erkläre ich, | |
|---|---|
| den Verzicht auf Aufwandsentschädigung für das Gremium der Studierendenschaft | |
| im Zeitraum | , |
| | |
| Datum Unterschrift | t |

4.11 Verzicht auf Sitzungsgeld

Erklärung des Verzichts auf den Anspruch auf Sitzungsgeld

| Hiermit erkläre ich, | |
|---|--------------|
| den Verzicht auf den Anspruch für das Gremium der Uni Potsdam | |
| (ggf. Institut und Fakultät nennen) | , |
| im Zeitraum | |
| | |
| | |
| Datum | Unterschrift |